

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma FXT-Group

Im Einzelnen die

FX-Technik – FX-Zerspanungstechnik

I. Allgemeines / Geltungsbereich

1.1

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich und ausschließlich. Alle entgegenstehenden oder auch teilweise von unseren AGB abweichende AGB sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bestellers bzw. Auftraggebers haben bei der Abwicklung des geschäftlichen Miteinanders keine Geltung.

1.2

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir die Lieferung von Materialien, sowie Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reparaturen, Wartungen und Revisionen entgegenstehender oder abweichender AGB oder Liefer- und Zahlungsbedingungen des Besteller, bzw. Auftraggebers vorbehaltlos ausführen.

1.3

Alle vom Besteller, bzw. Auftraggeber gewünschten Änderungen die im Rahmen eines Vertrages der auf unseren AGB basiert, bedürfen unser Zustimmung und sind auf jeden Fall in der Schriftform im gegenseitigen Einverständnis von beiden Parteien gegenzuzeichnen.

1.4

Einseitig vorgenommene Änderungen die lediglich in geeigneter Form mitgeteilt werden oder nur der bloße Widerspruch gegen diese AGB im Ganzen oder auch in Teilen gelten als nicht genehmigt.

2. Angebote, Kalkulationen und Bestellungen

2.1

Von uns erstellte Angebote und Kalkulationen sind grundsätzlich nicht mehr Kostenfrei. Im Falle von sehr aufwendigen Kalkulationen insbesondere mit Nebenarbeiten durch dritte Firmen werden nach Aufwand zu einem kommoden Stundensatz berechnet, in der Regel beträgt der Stundensatz 15,00 Euro pro Stunde. Es versteht sich das im Auftragsfall die Kosten für das Angebot erstattet werden und zwar in voller Höhe.

Sofern es nicht anders im Angebot, bzw. der Kalkulation vermerkt ist, halten wir uns 4 Wochen an unsere Angebote, bzw. Kalkulationen gebunden.

Sollte ein Auftrag ohne vorheriges Angebot erfolgen, stellen wir gerne eine kurze Überschlagnskalkulation zur Verfügung.

2.2

Die Bestellung einer Ware oder Dienstleistung hat auf jeden Fall schriftlich zu erfolgen unter Angabe der Angebots- oder Kalkulationsnummer. Eine solche Bestellung kann per Brief, oder vorzugsweise per eMail erfolgen.

2.3

Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn die schriftliche Bestätigung durch uns erfolgt ist. Diese Auftragsbestätigung wird als eMail versendet.

2.4

Maße und Mengenangaben sind soweit sie im Auftrag schriftlich fixiert sind, für den Besteller, bzw. Auftraggeber bindend. Wir behalten es uns vor, insbesondere bei Maßanfertigungen, eine separate schriftliche Bestätigung (Maßblatt oder Detailzeichnung) anzufertigen, die vom Besteller, bzw. Auftraggeber gegenzuzeichnen ist und die dann Teil der Auftragsbestätigung wird.

2.5

Der Mindestauftragswert für unsere Leistungen beträgt 80,00 Euro

3. Lieferungen und Liefertermine

3.1

Wird ein oder mehrere Materialien verzögert von einem Unterlieferanten geliefert oder bleibt ganz aus, so dass die bestellten Waren oder Dienstleistungen nicht oder nur verzögert geliefert, bzw. fertig gestellt werden, so ist dieser Mangel nicht uns zu zurechnen, sofern wir eine ordentliche Auftragsabwicklung mit dem Unterlieferanten bzw. Materiallieferanten belegen können.

3.2

Ebenso ist diese Nichtzurechnung der Verantwortung geltend bei Verzögerungen in der Lieferung oder Dienstleistung, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen sowie anderer unabwägbarer Widrigkeiten wie Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen oder Unfälle und Erkrankungen zurück zu führen sind.

3.3

Sollte ein fixer Liefertermin aus denen in 3.1 und 3.2 aufgeführten Gründen nicht oder nur verzögert zu halten sein, wird unverzüglich nach Bekanntgabe der Lieferverzögerung oder dessen Umstand eine Meldung in schriftlicher Form an den Besteller bzw. Auftraggeber weiter geleitet.

4. Gefahrübergang

4.1

Beim Verbrauchsgüterkauf gilt die gesetzliche Regelung.

4.2

Im übrigen geht die Gefahr auf den Besteller über, auch dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart ist und die Lieferung von uns, oder unseren Erfüllungsgehilfen, wie Lieferant/Versender, Spediteur und Frachtführer, oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person ausgeliefert ist, oder bei uns abgeholt wird.

4.3

Etwaige sichtbare Transportschäden sind unmittelbar beim Frachtführer oder der ausliefernden Person zu beanstanden und von dieser Person auf dem Lieferschein/Frachtbrief etc. bestätigen zu lassen.

4.4

Es muss unverzüglich nach dem bekannt werden einer Transportschädigung eine schriftliche Meldung erfolgen, wobei auch die Bestätigung des Frachtführers, oder der ausliefernden Person entweder im Original oder auch als Kopie beizulegen ist.

5. Rücktritt & Mängelfeststellung

5.1

Soweit es sich nicht um einen Mangel der Kaufsache selber handelt, ist der Besteller- oder Auftraggeber zum Rücktritt vom Kaufvertrag nur bei einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung berechtigt.

5.2

Soweit eine solche Pflichtverletzung vorliegt, so ist diese unverzüglich an uns in geeigneter Form und schriftlich zu melden.

5.3

Soweit Mängel an den Fertigungsstücken vorhanden sind, so sind uns diese Teile zur Verfügung zu stellen zur Nachbesserung, bzw. Neuanfertigung auch in engen Terminrahmen. Einen Pauschalen Abzug bei der Kaufsumme können wir ohne Begutachtung nicht akzeptieren.

6. Eigentumsvorbehalt, Zahlungenstermine und Nutzungsrechte

6.1

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

6.2

Sind Abschlagszahlungen zu festgelegten Terminen im Rahmen eines Projektes vereinbart, sind wir berechtigt, bei ausbleiben der vereinbarten Zahlungen bereits gelieferte und montierte Teile ganz oder teilweise wieder zu entfernen.

6.3

Diese Abschlagszahlungsregel gilt auch bei längeren Montageterminen. (In der Regel länger als zwei Wochen.)

6.4

Wurden Waren geliefert, die ganz oder teilweise Nutzungs- und Urheberrechte beinhalten, so sind die vom Hersteller dieser Waren, wie zum Beispiel Software oder Steuerungssoftware geltenden Nutzungsbedingungen für den Endverbraucher bindend. Grundlage dafür sind die jeweils diesen Waren beiliegenden Nutzungs- und Urheberrechte.

7. Zahlungsbedingungen

7.1

Rechnungen die Montagetätigkeiten ganz oder nur teilweise beinhalten, sind binnen 7 Kalendertagen zu begleichen.

Der Zahlungstermin wird entsprechend dieser Frist fix auf der Rechnung vermerkt. Bei überschreiten des Zahlungstermins werden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Zinsen und Mahngebühren fällig. Beinhaltet eine Montagerechnung Materialien, die ganz oder teilweise Skonto oder Rabatt berechtigt sind, so werden diese möglichen Abzüge bereits bei Rechnungsstellung berücksichtigt und abgezogen. Diese Abzüge sind auf der Rechnung ersichtlich ausgewiesen. Weitere Skonti sind nicht hier möglich.

7.2

Skontoabzüge durch den Käufer, sind nur bei einer reinen Materiallieferungen möglich, die keine Lohnarbeiten beinhalten und können bei einer Zahlung binnen 7 Werktagen (Zahlungseingang auf unserem Konto) in Höhe von 2% geltend gemacht werden.

Der Zahlungstermin und die Skantomöglichkeit sind jeweils fix auf der Rechnung vermerkt.

Hierbei ist der Zahlungseingang auf unserem Konto für die Fristeinhaltung bindend und nicht die Beauftragung durch das Geldinstitut des Käufers, bzw. Auftraggebers. Im Übrigen gelten als Zahlungsziel 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung.

7.3

Bei Rechnungen die reine Lohnarbeiten beinhalten ist kein Skontoabzug möglich. Diese Rechnungen sind sofort spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt auszugleichen.

7.4

Nicht berechtigte und getätigte Skontoabzüge werden mit einer Bearbeitungsgebühr von zurzeit 5,50 Euro nachgefordert.

7.5

Zahlungen werden nur in Form von Überweisungen oder Barzahlungen akzeptiert. Schecks werden nicht mehr angenommen und zu unserer Entlastung mit einer Bearbeitungsgebühr versehen an den Übersender zurück gesandt, da der Aufwand zur Einlösung neben den Bankkosten mit einem zeitaufwendigen Prozedere verbunden ist.

7.6

Im Falle von Scheckzahlungen wird die Rücksendung des Schecks per Einschreiben durchgeführt. Da dieses Prozedere mit einem hohen Arbeitsaufwand ein her geht, stellen wir in einem solchen Fall eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25 Euro in Rechnung.

7.7

Die Rechnungsstellung erfolgt ab dem 01.01.2012 ausschließlich im PDF Format per eMail.

8. Datenschutz

8.1

Die uns überlassenen Geschäfts- und Personendaten werden bei uns elektronisch gespeichert und nur im Rahmen der Vertrags- und Auftragsabwicklung genutzt. In diesem Rahmen werden die Daten auch ganz oder teilweise durch unser Geldinstitut genutzt um Transaktionen oder Zahlungen entweder zu tätigen oder zu verbuchen.

8.2

Eine sonstige Weitergabe ihrer Daten an Dritte, schließen wir von unserer Seite auf jeden Fall aus.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Unwirksamkeitsklausel

9.1

Erfüllungsort ist Mönchengladbach

9.2

Gerichtsstand ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich- rechtliches Sondervermögen ist, Mönchengladbach.

9.3

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder jemals werden, oder geltendem Recht widersprechen, bleiben alle anderen Bedingungen davon unberührt.